

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

zum Thema:

Gewalt gegen medizinisches Personal – jeder Einzelfall ist einer zu viel!

und **Antwort** vom 19. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27492
vom 03. Mai 2021
über Gewalt gegen medizinisches Personal - jeder Einzelfall ist einer zu viel!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Erneut gab es einen Übergriff auf das medizinische Personal in Berlin. Am 21.04.2021 randalierten „Männer des Abou-Chaker-Clans“ in der Rettungsstelle des Charité-Campus in Berlin Mitte.¹ Leider ist dies kein Einzelfall mehr. Zu dem Thema „Gewalt gegen medizinisches Personal“ stellte ich bereits in 2019 eine schriftliche Anfrage (Drucksache 18/18583).

1. Was hat sich nach Kenntnis des Senats seither getan, um das medizinische Personal besser vor Gewalttaten schützen zu können?
 - a. Gibt es zwischenzeitlich eine zentrale Meldestelle im Land Berlin zur Meldung und Erfassung von Gewalttaten gegen das medizinische Personal?
 - b. Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor und wie sind diese ggf. nach Einrichtungsart (z. B. Krankenhaus, Arztpraxis, Pflegeheime etc.) einzuordnen?
 - c. Falls nicht, plant der Senat in Zukunft eine solche zentrale Meldestelle im Land Berlin einzurichten? Warum?
2. Wie hat sich die Zahl von Gewalttaten gegen das medizinische Personal seit 2019 entwickelt? Wie beurteilt nach Kenntnis des Senats die Ärztekammer Berlin sowie die Berliner Krankenhausgesellschaft die Lage für das medizinische Personal in Berlin im Hinblick auf Gewaltübergriffe?

Zu 1. und 2.:

Zur stationären Versorgung:

Generell ist jedes Krankenhaus aufgrund der organisatorischen Hoheit der eigenständigen Regelung interner Angelegenheiten für die Sicherheit in den Kliniken selbst verantwortlich. Verbale und körperliche Gewalt gegenüber Mitarbeitern in Notaufnahmen - möglicherweise aufgrund der Ausnahmesituationen, in der sich Patienten und Angehörige befinden - ist auch international besonders häufig. Man schätzt ungefähr einen Vorfall pro Woche und Notaufnahme.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-einsatz-vor-berliner-notaufnahme-maenner-des-abou-chaker-clans-randalieren-an-der-charite/27118970.html>.

Sowohl bauliche/strukturelle Maßnahmen als auch Deeskalationstrainings können zur Vermeidung einer Eskalation beitragen. Organisatorische und technische Maßnahmen wie beispielsweise Sicherheitsdienste oder ein „panic room“ sind bereits in einigen Kliniken in Berlin (Vivantes Urban, Charité) etabliert worden.

Solche Deeskalationstrainings sind auch Bestandteil der Weiterqualifikation für die ärztliche Zusatzweiterbildung „Klinische Notfall- und Akutmedizin“ und die „Notfallpflege“. Beide Qualifikationen wurden von Berlin federführend vorangebracht und auch als Qualitätsanforderung bereits im Krankenhausplan 2016 verankert.

Zur ambulanten Versorgung:

Statistische Zahlen zu physischer und psychischer Gewalt werden nach wie vor weder von der KV Berlin noch der Berliner Ärztekammer erfasst.

Die Berliner Ärztekammer hat allerdings zurückgemeldet, dass sie keine belastbaren Erkenntnisse zu der Entwicklung hätte. Eine gesonderte Statistik würde zu dem Phänomen nicht geführt. Es sei aber keine Häufung von gravierenden Vorfällen verzeichnet worden. Eine Grundaggressivität Ärztinnen und Ärzte sowie deren Personal gegenüber sei allerdings, z.B. aus den Patientenbeschwerden, die bei der Ärztekammer eingingen, bemerkbar. Diese Grundaggressivität scheint insgesamt, nach Meinung der Ärztekammer, eher zugenommen zu haben, was ihrer Ansicht nach auch durch die Pandemiesituation mit bedingt sei.

Eine zentrale Meldestelle wurde noch nicht eingerichtet. Betroffene Ärztinnen und Ärzte können sich aber nach wie vor an die Berliner Ärztekammer wenden.

3. Wie viele Fälle von physischer Gewalt gegen Ärzte bzw. Angehörige von Gesundheitsberufen im Notfall- und Rettungsdienst gab es in Berlin seit 2018? (Bitte Angaben separat nach Jahr und Berufsgruppe aufschlüsseln.)
4. In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 18/18 583 gab der Senat an, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Zusammenhang mit medizinischem Personal nur Angaben zu Rettungskräften enthält, „welche während der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurden“.

Inwiefern ist nach Auffassung des Senats eine Ergänzung der Statistik um die Daten weiterer Berufsgruppen erforderlich? Plant der Senat, sich zukünftig für eine Änderung in der Datenerhebung und -bearbeitung einzusetzen? Bitte um begründete Antwort.

Zu 3. und 4.:

Statistische Daten zu Fällen physischer Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe werden nicht erhoben. Insbesondere erheben die Aktenverwaltungssysteme der Strafverfolgungsbehörden keine Informationen über die Berufe von Geschädigten. Eine gesonderte Statistik für die Betroffenheit von Berufsgruppen wird deswegen nicht geführt.

Die Antwort auf die Drucksache 18/18 583 gilt fort. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält im Zusammenhang mit medizinischem Personal nur Angaben zu Rettungskräften, welche während der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurden. Die Auswertungen beziehen sich auf Personen, nicht auf Fälle.

Statistisch valide auswertbare Erkenntnisse erfordern eine konsequente Erfassung. Bei zusätzlichen Eingabeverpflichtungen ist eine sachgerechte Abwägung von Aufwand und Nutzen notwendig. Da der Aufwand für derartige verpflichtende Eingaben nicht unerheblich wäre und mit ähnlichen Argumenten auch für weitere Berufsgruppen gefordert werden könnte, hat sich die Polizei Berlin in Abwägung von Aufwand und Nutzen bislang gegen eine Ausweitung des Opferkreises auf weitere Berufsgruppen entschieden.

5. Wurden bisher, bezogen auf das Thema Gewalt gegen medizinisches Personal, Ermittlungsverfahren eingeleitet? Falls ja, wie viele? Falls zutreffend, wie viele davon sind abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

Zu 5.:

Es wird zunächst auf die Beantwortung von Frage 3 verwiesen. Das Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden enthält keine Informationen über die Berufe von Geschädigten. Eine gesonderte Statistik für die Betroffenheit von Berufsgruppen wird deswegen nicht geführt.

6. Besteht nach Auffassung des Senats weiterer Handlungsbedarf, um gegen aggressives Verhalten und Gewalt gegenüber medizinischem Personal vorzugehen?
(Hier ist hauptsächlich die Auffassung des Senats und der betroffenen Institutionen gefragt und nicht lediglich die Auffassung der Polizei Berlin. S. abweichende Beantwortung der Frage 9, Drucksache 18/18 583.)

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Der Senat verurteilt aggressives Verhalten gegen medizinisches Personal in jeder Form und in jeder Situation. Ein präventiver Schutz staatlicher Organe (bspw. der Polizei) in privat organisierten medizinischen Einrichtungen (Arztpraxen oder Krankenhäusern) wird aber nach wie vor nicht als zielführend betrachtet.

Berlin, den 19. Mai 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung